



Interpellation: Umgang mit kantonalen und nationalen Projekten und Vorgaben

Gemäss Erläuterung des Gemeinderats in den Antworten zu unechten Motionen wird der Artikel 39 und 40 der Gemeindeordnung aufgeführt.

In der Geschäftsordnung des GGR Art 28 1 steht,

2 Motionen sind selbständige Anträge aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten und des Grossen Gemeinderates.

Die Gemeinde hat in mehreren Bereichen mit kantonalen und nationalen Projekten und Vorgaben zu tun. Vor allem sind Tiefbauprojekte direkt auch in Spiez spür- und längerfristig erlebbar.

Die Auslegung der unechten Motion ist uns noch nicht klar. Zudem möchten wir wissen wie bei solchen Projekten genau die Gemeinde, das Parlament und die Stimmberechtigten einwirken können. Denn viele Projekte betreffen nicht Einzelpersonen, sondern die Gemeinde.

Gemäss Gemeindeordnung Art 2

1 Die Gemeinde erfüllt die ihr übertragenen und von ihr selbstgewählten Aufgaben im Interesse des Gesamtwohls.

2 Gemeindeaufgaben können alle Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich vom Bund, vom Kanton oder anderen Trägern öffentlicher Aufgaben wahrgenommen werden.

Meiner Ansicht nach sind auch fremdfinanzierte Projekt auf Gemeindegebiet auf das Gesamtwohl zu prüfen.

Zudem sehen wir uns als Vertretende der Spiezer Bevölkerung und haben somit als GGR-Mitglied für das Gemeinwohl einzustehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden kantonale und oder nationale Projekte von Seite Gemeinderat und Behörde geprüft?
 - 1.1 Muss ein Auftrag erteilt werden oder ist das automatisiert?
2. Wird die Gemeinde persönlich ins Projekt eingeladen oder ein vollendetes Projekt vorgestellt?
3. Nach welchen Kriterien wird ein Projekt von Seite Gemeinderat / Behörde geprüft und eine Eingabe / Mitwirkung oder Einsprache gemacht?
4. Wie viele Personen und Abteilungen sind in der Prüfung involviert und vertreten die Interessen der Gemeinde?
5. Wann kann die Bevölkerung einwirken? Oft hat ein:e Einzelne:r kein Gehör?
6. Wann fällt ein Projekt in den Kompetenzbereich des Parlaments?

Spiez, 22. April 2025

Benjamin Ritter